

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2023 und
zusammengefasster Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023**

KMG Kliniken SE
Bad Wilsnack

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

121810

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
3. Anhang
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
4. Zusammengefasster Lagebericht
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KMG Kliniken SE, Bad Wilsnack

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KMG Kliniken SE – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „1. Allgemeine Angaben“ des Anhangs sowie die Angaben in Abschnitt „3. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht“ des zusammengefassten Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich der Konzern in einer angespannten Ertrags- und Liquiditätssituation befindet.

Wie in Abschnitt „1. Allgemeine Angaben“ des Anhangs sowie die Angaben in Abschnitt „3. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht“ des zusammengefassten Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

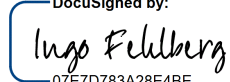
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

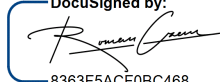
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 17. Juli 2024

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

07E7D783A28E4BE...
Ingo Fehlberg
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

8363F5ACF0BC468...
Roman Czerny
Wirtschaftsprüfer



KMG Kliniken SE, Bad Wilsnack
Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite	31.12.2023		31.12.2022	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	824.472,00		950.063,00	
2. Geleistete Anzahlungen	92.231,37	916.703,37	-	950.063,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.319,00		9.881,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	62.129,00		144.346,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	231.064,00		271.984,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	330.190,48	628.702,48	369.366,44	795.577,44
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.367.472,99		19.367.472,99	
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	69.850.580,99		69.850.580,99	
		89.218.053,98		89.218.053,98
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.707,13		1.566,87
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.150,37		21.227,90	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	8.986.078,57		5.819.730,00	
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	51.649.060,59		58.679.468,25	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.480.360,01	64.135.649,54	3.624.102,19	68.144.528,34
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		42.158,64		18.465,35
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
Andere Abgrenzungsposten		425.048,58		750.530,64
		155.368.023,72		159.878.785,62

KMG Kliniken SE, Bad Wilsnack
Bilanz zum 31. Dezember 2023

Passivseite	31.12.2023		31.12.2022	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Grundkapital	120.000,00		120.000,00	
II. Kapitalrücklagen	14.772.936,66		14.772.936,66	
III. Gewinnrücklagen				
Gesetzliche Rücklagen	12.000,00		12.000,00	
IV. Bilanzgewinn	28.686.722,75	43.591.659,41	29.901.674,20	44.806.610,86
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	662.452,24		660.233,00	
2. Sonstige Rückstellungen	1.337.585,00	2.000.037,24	1.549.064,50	2.209.297,50
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61.721.573,47		58.546.512,94	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	798.501,14		541.781,28	
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	2.747.101,32		4.337.203,60	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	40.835.485,08		48.684.584,44	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.673.666,06	109.776.327,07	752.795,00	112.862.877,26
davon aus Steuern € 176.898,25, Vorjahr € 266.637,47; davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 1.956,14, Vorjahr € 3.861,95				
		155.368.023,72		159.878.785,62

KMG Kliniken SE, Bad Wilsnack
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

		31.12.2023		31.12.2022	
		€	€	€	€
1.	Umsatzerlöse	25.284.437,09		20.755.273,27	
2.	Sonstige betriebliche Erträge	813.472,76		625.621,13	
			26.097.909,85		21.380.894,40
3.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.212.693,11		3.899.515,46	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	429.672,58		328.275,00	
4.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	11.022.620,22		10.619.935,72	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.476.677,47	18.141.663,38	1.474.815,81	16.322.541,99
	davon für Altersversorgung € 34.491,19; Vorjahr € 30.968,25				
	Zwischenergebnis		7.956.246,47		5.058.352,41
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	773.657,18		864.465,76	
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.647.116,03	9.420.773,21	6.872.193,14	7.736.658,90
	Zwischenergebnis		-1.464.526,74		-2.678.306,49
7.	Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages erhaltene Gewinne	7.350.156,21		7.057.032,42	
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.230.063,39		1.296.174,05	
	davon aus verbundenen Unternehmen € 1.166.771,79; Vorjahr € 1.209.520,62				
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.123.950,59		2.117.341,31	
	davon aus verbundenen Unternehmen € 454.879,21; Vorjahr € 447.075,96				
10.	Aufwendungen aus der Verlustübernahme	4.322.017,80		6.112.638,50	
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-129.555,64	263.806,85	291.973,80	-168.747,14
12.	Ergebnis nach Steuern		-1.200.719,89		-2.847.053,63
13.	Sonstige Steuern		14.231,56		34.624,06
14.	Jahresfehlbetrag		-1.214.951,45		-2.881.677,69
15.	Einstellung in Gewinnrücklagen		0,00		0,00
16.	Gewinnvortrag		29.901.674,20		39.783.351,89
17.	Ausschüttung		0,00		7.000.000,00
18.	Bilanzgewinn		28.686.722,75		29.901.674,20

KMG Kliniken SE, Bad Wilsnack

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

1. **Allgemeine Angaben**
2. **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
3. **Erläuterungen zur Bilanz**
4. **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**
5. **Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und derivative Finanzinstrumente**
6. **Sonstige Angaben**

1. Allgemeine Angaben

Die KMG Kliniken SE hat ihren Sitz in Bad Wilsnack und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Neuruppin (HRB 12553 NP). Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes i. V. m. Art. 61 EU-VO 2157/2001. Der Jahresabschluss der Gesellschaft besteht nach § 242 Abs. 3 HGB aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang einschließlich Anlagennachweis. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Mit Verträgen vom 19.12.2011 hat die KMG Kliniken SE mit der KMG Klinikum Güstrow GmbH, der KMG Seniorenheim Havelberg GmbH (vormals: KMG Klinikum Havelberg GmbH), der C&C Service GmbH sowie der C&C R GmbH jeweils einen Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2011 geschlossen. Die Eintragungen im Handelsregister der Organgesellschaften erfolgten am 20.12.2011 und 21.12.2011.

Mit Verträgen vom 17.12.2012 hat die KMG Kliniken SE mit der KMG Klinikum Nordbrandenburg GmbH (vormals: KMG Klinikum Mitte GmbH), Wäscherei „Kutscher“ GmbH, Criton GmbH, KMG Seniorenresidenz Haus Fontane GmbH, KMG Seniorenheime GmbH und KMG Reha-Kliniken GmbH jeweils einen Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2012 geschlossen. Die Eintragungen im Handelsregister der Organgesellschaften erfolgten am 17.12.2012 und 18.12.2012.

Die Ergebnisabführungsverträge wurden im Jahr 2021 mit der Aufnahme eines dynamischen Verweises nach § 302 AktG angepasst. Die Eintragung dieser Änderung im Handelsregister erfolgte am 20.12.2021.

Mit Vertrag vom 27.10.2022 hat die KMG Kliniken SE mit der KMG Kliniken Beteiligungs GmbH einen Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2022 geschlossen. Die Eintragung im Handelsregister der Organgesellschaft erfolgte am 13.11.2022.

Die Grundlaufzeit der vorgenannten Ergebnisabführungsverträge beträgt fünf Jahre und verlängert sich danach jeweils um ein weiteres Jahr, sofern der Vertrag nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Der Jahresabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt. Es besteht eine wesentliche Unsicherheit (bestandsgefährdendes Risiko). Es wird auf die Erläuterungen hierzu im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. bei einer dauerhaften Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Ausleihungen werden zum Nennwert angesetzt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert unter Berücksichtigung angemessener Abschläge für erkennbare Risiken bewertet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden, sofern vorhanden, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Es bestehen keine Unterschiede zwischen handelsrechtlichem und steuerrechtlichem Wertansatz von Vermögensgegenständen und Schulden.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem als Anlage beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Unter den Finanzanlagen sind Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Ifd. Nr.	Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Anm.	Eigenkapital per 31.12.2023 €	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag per 31.12.2023 €
	<u>Segment Akutmedizin</u>				
1	KMG Klinikum Güstrow GmbH, Bad Wilsnack	94	2.), 4.)	7.563.127,56	0,00
2	KMG Klinikum Nordbrandenburg GmbH, Bad Wilsnack	2,56	1.), 4.)	10.640.698,85	0,00
3	KMG Klinik Boizenburg GmbH, Boizenburg	92		2.374.713,47	541.290,46
	<u>Segment Rehabilitation</u>				
4	KMG Reha-Kliniken GmbH, Bad Wilsnack	94	2.), 4.)	1.198.421,88	0,00
	<u>Segment Seniorenpflege</u>				
5	KMG Seniorenheime GmbH, Bad Wilsnack	94	2.), 4.)	4.502.743,51	0,00
6	KMG Seniorenheim Havelberg GmbH, Bad Wilsnack	94	2.), 4.)	2.708.288,27	0,00
7	KMG ambulante Pflege GmbH, Potsdam	100		534.592,66	142.182,36
	<u>Segment Service/ Sonstiges</u>				
8	C&C Service GmbH, Bad Wilsnack	94	2.), 4.)	25.600,00	0,00
9	C&C R GmbH, Bad Wilsnack	94	2.), 4.)	25.000,00	0,00
10	C&C R Nord GmbH, Bad Wilsnack	100		377.470,07	6.334,99
11	Gesellschaft für Service und Dienstleistungen im Gesundheitswesen mbH, Bad Wilsnack	100		324.405,08	106.000,98
12	Criton GmbH, Bad Wilsnack	94	2.), 4.)	25.000,00	0,00
13	KMG Baufördergesellschaft mbH, Bad Wilsnack	94	2.)	481.673,14	53.565,82
14	Wäscherei "Kutscher" GmbH, Bad Wilsnack	94	2.), 4.)	377.769,66	0,00
15	KMG Bildungsakademie gGmbH, Bad Wilsnack	94	2.)	-431.246,63	147.883,53
16	KMG Kliniken Beteiligungs GmbH, Bad Wilsnack	93	6.), 4.)	-795.342,03	0,00
17	KMG Seniorenresidenz Haus Goethe GmbH, Bad Wilsnack	94	2.)	82.786,41	29.353,06
18	KMG Seniorenresidenz Haus Fontane GmbH, Bad Wilsnack	94	2.), 4.)	55.004,11	0,00
19	KMG Immobilien Verwaltungsgesellschaft mbH, Bad Wilsnack	94	2.)	-47.394,91	-2.206,10
20	KMG Krankenhaus Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, Bad Wilsnack	94	2.)	7.520.877,32	-403.598,92
21	Bredomus Gebäudebewirtschaftungs und Geschäftsbesorgungs GmbH, Potsdam	90	5.)	175.248,21	29.339,25
22	KMG Klinik Management GmbH, Bad Wilsnack	59	2.), 3.)	5.459.526,06	18.304,52

- 1.) Die KMG Invest GmbH ist am Kapital der KMG Klinikum Nordbrandenburg GmbH (vormals KMG Klinikum Mitte GmbH) in Höhe von 97,44 % beteiligt. Abweichend von den Kapitalanteilen hält die KMG Kliniken SE laut Satzung 94 % der Stimmrechte an der Klinikum Nordbrandenburg GmbH.
- 2.) Die KMG Invest GmbH hält 6 % der Anteile.
- 3.) Die Dr. Wolfgang Neubert Stiftung hält 35 % der Anteile an der KMG Klinik Management GmbH.
- 4.) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der KMG Kliniken SE.
- 5.) Der von der Gesellschaft als eigener Anteil gehaltene, gegenwärtig stimmrechtslose und vom Gewinnbezugsrecht ausgeschlossene Geschäftsanteil beträgt 10 %.
- 6.) 7 % der Anteile werden als Managementbeteiligung gehalten

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen langfristige Darlehen an Gesellschaften des Konzernverbundes.

Forderungen gegen Gesellschafter bestehen in Höhe von 8.986,1 T€ (Vj. 5.819,7 T€) und betreffen im Wesentlichen Forderungen aus dem Cash-Management.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus dem Cash-Management, welches die Gesellschaft für die KMG-Gruppenunternehmen durchführt (36.845,0 T€, Vj. 29.898,6 T€), aus Ergebnisabführungsverträgen (7.676,8 T€, Vj. 7.417,7 T€), aus Lieferungen und Leistungen (778,2 T€, Vj. 562,1 T€), aus begebenen Darlehen (6.170,9 T€, Vj. 20.611,8 T€) und aus der Umsatzsteuerorganschaft (178,0 T€, Vj. 189,3 T€). In Höhe von 0,0 T€ (Vj. 18.083,4 T€) haben diese eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Darlehensforderungen (3.012,6 T€, Vj. 3.159,6 T€) sowie Forderungen gegen die Finanzverwaltung (434,3 T€, Vj. 411,3 T€). In Höhe von 27,0 T€ (Vj. 27,0 T€) haben die sonstigen Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen Gesellschafter haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 120.000,00 € ist eingeteilt in 69.024 Stück Stammaktien der Gattung A, 19.836 Stück Stammaktien der Gattung B und 31.140 Stück stimmrechtslose Vorzugsaktien mit einem Nennwert von je 1,00 €.

Die Gewinnrücklagen betreffen in Höhe von 12 T€ die gesetzliche Rücklage, die übrigen Kapitalrücklagen sind ausschließlich solche gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Im ausgewiesenen Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 29.901,7 T€ enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 1.176,2 T€ (Vj. 1.338,9 T€), Jahresabschlusskosten in Höhe von 46,8 T€ (Vj. 123,6 T€), ausstehende Rechnungen in Höhe von 89,7 T€ (Vj. 15,9 T€) sowie die Aufwendungen zur Berufsgenossenschaft in Höhe von 24,9 T€ (Vj. 70,7 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus noch zu leistenden Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter in Höhe von 2.350,1 T€ (Vj. 2.350,1 T€) und Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 312,7 T€ (Vj. 1.915,9 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von 175,2 T€ (Vj. 148,8 T€) aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuerorganschaft in Höhe von 64,2 T€ (Vj. 0,1 T€) und aus dem Cash-Management in Höhe von 38.297,5 T€ (Vj. 44.412,4 T€). Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten aus Ergebnisübernahmen in Höhe von 2.298,6 T€ (Vj. 4.123,2 T€) enthalten.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel dargestellt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch die Verpfändung von Geschäftsanteilen an einer Gesellschaft im Konzernverbund besichert. Die diesen Sicherheiten zu Grunde liegenden Darlehensverbindlichkeiten valutieren zum 31.12.2023 in Höhe von 6.726,5 T€.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft werden ausschließlich im Inland realisiert und betreffen im Wesentlichen Umsätze aus Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaften des Konzernverbundes, die auf Geschäftsbesorgungsverträgen beruhen.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden periodenfremde Erträge in Höhe von 468,6 T€ (Vj. 149,8 T€) ausgewiesen, welche aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Geschäftsjahr periodenfremde Beträge in Höhe von 160,5 T€ (Vj. 0,5 T€) und resultieren im Wesentlichen aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen für EDV.

5. Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und derivative Finanzinstrumente

Die KMG Kliniken SE hat für mehrere Gesellschaften im Konzernverbund sowie für eine Gesellschaft außerhalb des Konzernverbundes zugunsten von Kreditinstituten Bürgschaften übernommen. Die diesen Bürgschaften zugrunde liegenden Darlehensverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 10.333,8 T€.

Des Weiteren haftet die KMG Kliniken SE gesamtschuldnerisch für Darlehensverbindlichkeiten. Diese belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 5.901,9 T€ und betreffen einen Gesellschafter (2.610,7 T€) sowie eine Gesellschaft im Konzernverbund (3.291,2 T€).

Weiterhin hat die KMG Kliniken SE Avalbürgschaften für Tochtergesellschaften in Höhe von 521,6 T€ übernommen.

Die KMG Kliniken SE hat darüber hinaus eine Patronatserklärung für Gesellschaften im Konzernverbund abgegeben, deren zugrundeliegende Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag mit 453,0 T€ valutieren.

Aufgrund einer positiv prognostizierten Entwicklung der Gesellschaften gehen wir von stabilen wirtschaftlichen Verhältnissen aus. Eine finanzielle Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen wird daher nicht erwartet.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 3.106,5 T€.

Es bestehen am Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 831,6 T€ aus eingegangenen Miet- und Leasingverträgen sowie in Höhe von 2.274,9 T€ aus Lizenz- und Softwarewartungsverträgen.

Im Jahr 2023 wurde ein Zinssatzswap mit einem Ursprungsbetrag in Höhe von 12.000,0 T€ vereinbart und weist zum Bilanzstichtag einen beizulegenden Wert in Höhe von -279 T€ auf. Grund- und Sicherungsgeschäft sind in betraglich gleicher Höhe und in derselben Währung erfolgt. Die Bewertung wurde durch die ausgebende Bank unter den vorherrschenden Marktbedingungen vorgenommen.

6. Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Die Gesellschaft hat mit Datum vom 30.05.2024 Kreditverträge in Form von Tilgungsdarlehen und Kontokorrentlinien in Höhe von € 88,3 Mio. mit der Laufzeit bis zum 31.12.2026 abgeschlossen. Damit soll die Zahlungsfähigkeit des Konzerns sichergestellt werden. Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ist damit die Einhaltung der in der Planung angesetzten Prämissen sowie die Umsetzung der in der Finanzplanung berücksichtigten Maßnahmen. Wir verweisen auf die Ausführungen dazu im zusammengefassten Lagebericht.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Berichtsjahres haben, sind nicht zu verzeichnen.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden von der Gesellschaft durchschnittlich 156 Verwaltungsangestellte (Vollkräfte 141,9 (Vj.139,8)) beschäftigt.

Organe

Dem Vorstand gehören folgende Personen an:

Herr Stefan Eschmann, Berlin, Vorsitzender,
Frau Jennifer Kirchner-Bauer, Berlin.
Herr Peter Schnitzler, Osnabrück (seit 1. Februar 2024)

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB über die Gesamtbezüge des Vorstands wird Gebrauch gemacht.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

Herr Dr. Wolfgang Neubert, Arzt i.R., Bad Wilsnack, Vorsitzender,
Herr Dr. Franz Tepper, Rechtsanwalt bei BRANDI Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Gütersloh,
Frau Dr. Barbara Neubert, Ärztin i.R., Bad Wilsnack,
Frau Heike Kähler, Steuerberaterin bei der DOXA GmbH & Co.KG
Steuerberatungsgesellschaft, Gütersloh.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr Vergütungen in Höhe von 402,2 T€ (Vj. 400 T€) erhalten, die Aufwandsentschädigungen beinhalten.

Der Wissenschaftliche Beirat bestand in folgender Zusammensetzung:

Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Lippert (Vorsitzender),
Herr Prof. Dr. Thomas Mittlmeier,
Frau Prof. Dr. med. Katrin Rothkopf,
Herr Prof. Dr. Patrick Michl.

Der Wissenschaftliche Beirat erhielt im Berichtsjahr keine Vergütungen.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Nach § 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB werden zum Bilanzstichtag Darlehensforderungen einschließlich Zinsen in Höhe von insgesamt 3.012,6 T€ ausgewiesen.

Darlehensnehmer	Betrag in T€	Zinssatz p. a.	Endfälligkeit
Mitglieder des Aufsichtsratsorgans	92,3	2 %	unbestimmt
Nahestehende Unternehmen	2.920,3	2 %	unbestimmt

Im Geschäftsjahr wurden keine neuen Darlehen an die Mitglieder des Aufsichtsratsorgans gewährt. Die Mitglieder des Aufsichtsratsorgans zahlten im Geschäftsjahr 78,4 T€ zurück.

Zum Bilanzstichtag werden Darlehensverbindlichkeiten einschließlich Zinsen in Höhe von 3.000,0 T€ ausgewiesen.

Darlehensgeber	Betrag in T€	Zinssatz p. a.	Endfälligkeit
Mitglieder des Aufsichtsratsorgans	3.000,0	8 %	unbestimmt

Weiterhin hat die KMG Kliniken SE, Bad Wilsnack, gemeinsam mit der KMG Invest GmbH eine Bürgschaft zum Nominalbetrag von 4.220,0 T€ zugunsten eines nahestehenden Unternehmens gegeben.

Konzernverhältnisse

Die KMG Kliniken SE erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis auf Basis des § 290 HGB nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt.

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers wird im Konzernabschluss angegeben.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2023 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bad Wilsnack, 31. Mai 2024

Stefan Eschmann

Jennifer Kirchner-Bauer

Peter Schnitzler

KMG Kliniken SE, Bad Wilsnack
Anlagengitter für das Geschäftsjahr 2023

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
Bilanzposten	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€		€	€	€
A Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.217.421,92	434.435,87	0,00	4.651.857,79	3.267.358,92	560.026,87	0,00	3.827.385,79	824.472,00	950.063,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	92.231,37	0,00	92.231,37	0,00	0,00	0,00	0,00	92.231,37	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	4.217.421,92	526.667,24	0,00	4.744.089,16	3.267.358,92	560.026,87	0,00	3.827.385,79	916.703,37	950.063,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	38.773,75	0,00	0,00	38.773,75	28.892,75	4.562,00	0,00	33.454,75	5.319,00	9.881,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	624.877,33	0,00	0,00	624.877,33	480.531,33	82.217,00	0,00	562.748,33	62.129,00	144.346,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.617.898,95	85.931,31	1.951,59	1.701.878,67	1.345.914,95	126.851,31	1.951,59	1.470.814,67	231.064,00	271.984,00
4. Geleistete Anzahlungen	369.366,44	47.099,04	86.275,00	330.190,48	0,00	0,00	0,00	0,00	330.190,48	369.366,44
Summe Sachanlagen	2.650.916,47	133.030,35	88.226,59	2.695.720,23	1.855.339,03	213.630,31	1.951,59	2.067.017,75	628.702,48	795.577,44
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.367.472,99	0,00	0,00	19.367.472,99	0,00	0,00	0,00	0,00	19.367.472,99	19.367.472,99
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	69.850.580,99	0,00	0,00	69.850.580,99	0,00	0,00	0,00	0,00	69.850.580,99	69.850.580,99
Summe Finanzanlagen	89.218.053,98	0,00	0,00	89.218.053,98	0,00	0,00	0,00	0,00	89.218.053,98	89.218.053,98
Insgesamt	96.086.392,37	659.697,59	88.226,59	96.657.863,37	5.122.697,95	773.657,18	1.951,59	5.894.403,54	90.763.459,83	90.963.694,42

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag		davon mit Restlaufzeit		
	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR	bis zu 1 Jahr EUR	größer 1 Jahr EUR	davon über 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Vorjahr:	58.546.512,94	61.721.573,47	3.245.789,08 4.709.526,04	58.475.784,39 53.836.986,90	0,00 0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Vorjahr:	541.781,28	798.501,14	798.501,14 541.781,28	0,00 0,00	0,00 0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern Vorjahr:	4.337.203,60	2.747.101,32	2.747.101,32 4.337.203,60	0,00 0,00	0,00 0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Vorjahr:	48.684.584,44	40.835.485,08	40.835.485,08 48.684.584,44	0,00 0,00	0,00 0,00
5. sonstige Verbindlichkeiten Vorjahr:	752.795,00	3.673.666,06	3.673.666,06 752.795,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamt Vorjahr:	112.862.877,26	109.776.327,07	51.300.542,68 59.025.890,36	58.475.784,39 53.836.986,90	0,00 0,00

KMG Kliniken SE
Bad Wilsnack

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

- 1. Grundlagen des Konzerns und der KMG Kliniken SE – Geschäftsmodell**
- 2. Wirtschaftsbericht**
 - 2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2.2. Geschäftsverlauf des Konzerns
 - 2.2.1. Allgemein
 - 2.2.2. Akutbereich
 - 2.2.3. Rehabilitationsbereich
 - 2.2.4. Pflegebereich
 - 2.3. Lage des Konzerns
 - 2.3.1. Ertragslage des Konzerns
 - 2.3.2. Vermögenslage des Konzerns
 - 2.3.3. Finanzlage des Konzerns
 - 2.3.4. Gesamtaussage zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns
 - 2.4. Lage der KMG Kliniken SE
 - 2.4.1. Ertragslage der KMG Kliniken SE
 - 2.4.2. Vermögenslage der KMG Kliniken SE
 - 2.4.3. Finanzlage der KMG Kliniken SE
- 3. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht**
 - 3.1. Risikobericht
 - 3.2. Chancenbericht
 - 3.3. Prognosebericht

1. Grundlagen des Konzerns und der KMG Kliniken SE – Geschäftsmodell

Die KMG Kliniken sind ein Gesundheitsunternehmen, das Akutkrankenhäuser, Rehabilitationskliniken und Pflegeheime sowie Medizinische Versorgungszentren und ambulante Pflegeeinrichtungen mit Standorten im Nordosten und in der Mitte Deutschlands betreibt. Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Patient*innen, Bewohner*innen und Klient*innen zu verbessern und zu erhalten. Der Kern unseres Selbstverständnisses ist die Kombination einer hochqualifizierten medizinischen und pflegerischen Versorgung mit einer familiären Atmosphäre in unseren Einrichtungen.

Unser Unternehmen wurde 1991 gegründet und baut auf der 100-jährigen Tradition des Kur- und Klinikbetriebes von Bad Wilsnack im Land Brandenburg auf. Inzwischen haben wir uns zu einem Gesundheitsdienstleister entwickelt, der in seinem Netzwerk moderner stationärer und ambulanter Versorgungseinrichtungen Gesundheit aus einer Hand anbietet.

KMG steht für innovative Leistungen. Und so investieren wir kontinuierlich in modernste medizinische Technologie und Infrastruktur sowie in die hohe Professionalität unserer Mitarbeiter*innen. Wir sind ein wichtiger Arbeitgeber in den jeweiligen Regionen unserer Einrichtungen. Als Berufsausbilder und Kooperationspartner der Universitätsmedizin Greifswald, des Universitätsklinikums Halle-Wittenberg, des Universitätsklinikums Jena und der Universitätsmedizin Rostock sorgen wir für qualifizierten Nachwuchs und die Weiterbildung unseres medizinischen Personals auf höchstem Niveau. Konzerneigene Bildungs- und Dienstleistungsunternehmen erbringen zudem einen umfassenden Service für den Betrieb aller Einrichtungen. Hierzu gehören u. a. die Reinigung, die Speiserversorgung und eine Wäscherei sowie eine Bildungsakademie zur Ausbildung in den Gesundheitsberufen.

Auch die KMG Klinikum Thüringen Brandenburg GmbH betreibt in Luckenwalde eine eigene Schule für Gesundheitsberufe in Brandenburg mit rund 120 Ausbildungsplätzen, welche in den Bereichen Gesundheits- und Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflege und im neuen Ausbildungsgang der Pflegefachkräfte ausbildet.

Als strategische Managementholding steuert die KMG Kliniken SE die Aktivitäten der rund 40 Unternehmen der Unternehmensgruppe. Durch das Netzwerk an stationären und ambulanten Versorgungseinrichtungen kann die KMG Kliniken Gruppe ihre Patient*innen und Bewohner*innen auch langfristig durch die verschiedenen Angebote betreuen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Deutschland, wie viele andere Länder auch, erlebte eine anhaltend hohe Inflation, die teilweise auf steigende Energiepreise und Lieferkettenstörungen zurückzuführen war. Dies führte zu einem erhöhten Druck auf die Verbraucherpreise und beeinträchtigte die Kaufkraft der Bevölkerung. Die deutsche Wirtschaft erlebte 2023 eine leichte Schrumpfung von 0,3 %.¹ Die Inflation verlangsamte sich von ihrem Höhepunkt im Jahr 2022, blieb jedoch mit 5,9 %² im Jahr 2023 relativ hoch. Als Folge des Krieges in der Ukraine und der daraus resultierenden Reduzierung der Gaslieferungen aus Russland stand Deutschland vor erheblichen Herausforderungen in der Energieversorgung. Die Regierung und die Wirtschaft bemühten sich um die Diversifizierung der Energiequellen und die Beschleunigung der Energiewende. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland war moderat, da die globale Unsicherheit und die innereuropäischen Spannungen das Geschäftsklima beeinträchtigten. Die Industrieproduktion zeigte Zeichen der Erholung. Die deutsche Regierung setzte verschiedene Maßnahmen ein, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krisen abzufedern, darunter Konjunkturpakete und Unterstützung für besonders betroffene Branchen wie die Energie- und die Automobilindustrie. Der Arbeitsmarkt blieb relativ stabil, mit einer im internationalen Vergleich niedrigen Arbeitslosenquote. Es gab auch Bemühungen, den Fachkräftemangel in bestimmten Branchen zu bekämpfen, indem die Bedingungen für die Arbeitsmigration erleichtert wurden. Trotz globaler Unsicherheiten behielt Deutschland seine starke Position im internationalen Handel bei, profitierte jedoch nicht in vollem Umfang von der Erholung der globalen Wirtschaft aufgrund von Handelsspannungen und Lieferkettenproblemen.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser in Deutschland hat sich 2023 weiter verschärft. Fast 80 % der Krankenhäuser erwarten ein negatives Jahresergebnis, und die Aussichten für 2024 sind nicht vielversprechender, mit 71 % der Krankenhäuser, die eine weitere Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Situation prognostizieren. Ein erheblicher Anstieg der Sach- und Personalkosten einerseits und die teilweise um Jahre nachlaufenden Budgetverhandlungen andererseits haben die Liquidität der Krankenhäuser stark beeinträchtigt, was die finanzielle Stabilität vieler Einrichtungen bedroht.³

Zur finanziellen Unterstützung wurden den Krankenhäusern in Deutschland für inflationsbedingte Mehrkosten im Jahr 2023 Ausgleichs- und Erstattungsbeträge für den Bezug von Erdgas und Strom aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zur Verfügung gestellt. Die finanzielle Unterstützung, die sich auch auf die Monate Januar bis April 2024 erstreckt, beläuft sich insgesamt auf 4,5 Mrd. € krankenhausespezifische Erstattungsbeträge und auf 1,5 Mrd. € pauschale Ausgleichszahlung nach Anzahl der aufgestellten Betten (indirekte Kosten).

¹ Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,3 % gesunken - Statistisches Bundesamt ([destatis.de](https://www.destatis.de))

² Inflationsrate im Jahr 2023 bei +5,9 % - Statistisches Bundesamt ([destatis.de](https://www.destatis.de))

³ Details | Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V. ([dkqev.de](https://www.dkqev.de))

Zentrales Thema im deutschen Krankenhaussektor in 2023 war die geplante Krankenhausstrukturreform. Ziel der Reform ist es, die Krankenhauslandschaft in Deutschland grundlegend umzugestalten.

Im Juli 2023 haben sich Bund und Länder auf die Eckpunkte für eine Krankenhausreform geeinigt. Das Bundesministerium für Gesundheit hat im September 2023 einen ersten Arbeitsentwurf vorgelegt, der aus Sicht des Bundesgesundheitsministeriums eine Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und eine Überarbeitung der Vergütungsstrukturen vorsieht. Das aktuelle System der rein mengenabhängigen Vergütung über Fallpauschalen soll verändert werden. So ist geplant, die Vergütung nach Fallpauschalen auf 40 % zu begrenzen. Durchschnittlich 60 % der Vergütung sollen zukünftig über sogenannte Vorhaltepauschalen (inklusive Pflegebudget) leistungsunabhängig verteilt werden. Die Höhe der Vorhaltefinanzierung soll an Leistungsgruppen gekoppelt werden, die den einzelnen Krankenhäusern von den Ländern zugewiesen werden und die die Einhaltung festgelegter Qualitätskriterien voraussetzen. So soll u. a. sichergestellt werden, dass komplizierte Behandlungen nur noch in Krankenhäusern durchgeführt werden dürfen, die eine entsprechende personelle und technische Ausstattung vorhalten. Je nach Leistungsgruppe und damit Relevanz erhalten die Krankenhäuser finanzielle Mittel. Nach welchen Kriterien die Zuweisung erfolgt, ist derzeit noch nicht festgelegt. Die Umstellung auf die Vorhaltekosten soll voraussichtlich über mehrere Jahre sukzessive erfolgen.

Im Oktober 2023 wurde das Gesetz zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz) durch den Bundestag beschlossen. Das Gesetz ist Basis für die geplante Veröffentlichung von Struktur- und Leistungsdaten der Krankenhäuser, nachdem die Krankenhäuser verpflichtet werden sollen, Daten zu ihren Leistungen und ihrer Qualität (angeblich) umfangreicher als bisher zu erheben und zu berichten. Ziel soll es sein, dass Patientinnen und Patienten erkennen können, welches Krankenhaus in ihrer Nähe welche Leistungen anbietet und wie diese Klinik im Hinblick auf Qualität sowie ärztliche und pflegerische Personalausstattung abschneidet. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) soll hierzu aktuelle Daten über das Leistungsangebot und Qualitätsaspekte des stationären Versorgungsgeschehens in Deutschland im Internet als Transparenzverzeichnis veröffentlichen. Dafür werden den Krankenhäusern (nicht verbindliche und von den Bundesländern abgelehnte) Versorgungsstufen zugeordnet und die Verteilung der Leistungsgruppen auf die einzelnen Standorte der Krankenhäuser dargestellt.

2.2. Geschäftsverlauf des Konzerns

2.2.1. Allgemein

In den letzten Geschäftsjahren haben hohe Belastungen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, steigende Beschaffungskosten, insbesondere im Energiebereich sowie hohe Kosten für externes Personal aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels die operativen Ergebnisse belastet. Insbesondere die Akut-Krankenhäuser sind noch nicht wieder auf dem Vor-Corona-Niveau bei der Leistungserbringungen angelangt. Gleichzeitig wurden durch die Einführung des Pflegebudgets und die teilweise noch andauernden Budget-Verhandlungen mit den Krankenkassen hohe Beträge vorfinanziert. Dies führte insgesamt zu einer Verschlechterung der Liquiditätssituation, sodass zum Ende des Geschäftsjahres 2023 eine zusätzliche Brückenfinanzierung mit den bisher finanzierenden Banken vereinbart wurde. Die Anschlussfinanzierung der planmäßig ausgelaufenen Darlehensverträge ist zum 30.05.2024 abgeschlossen worden mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2026. Bedingung hierfür

war unter anderem die Erstellung eines Gutachtens, das die Sanierungsfähigkeit der KMG-Gruppe bestätigt.

Die KMG-Einrichtungen erwirtschafteten Umsatzerlöse in Höhe von 373.621 T€ (Vj. 366.001 T€). Bei einem EBITDA von 18.062 T€ (Vj. 15.066 T€) wurde in 2023 ein Konzernergebnis von 1.627 T€ (Vj. -526 T€) erzielt. Das EBITDA wurde dabei als Ergebnis der Positionen 1 bis 8 der Konzerngewinn- und Verlustrechnung zuzüglich ergebniswirksamer Abschreibungen in Höhe von 10.281 T€ (Vj. 10.150 T€) ermittelt. Es wurde eine Umsatzrendite von 0,4 % (Vj. -0,1 %) erwirtschaftet.

Der Konzernumsatz stieg um 2,1 % auf 373.621 T€, Materialaufwandsquote blieb mit 20,4 % (Vj. 20,6 %) auf Vorjahresniveau. Die Personalaufwandsquote erhöhte sich im Geschäftsjahr um 1,6 %-Punkte auf 67,4 % aufgrund tarifbedingter Anpassungen. Das EBITDA stieg absolut um 2.996 T€ gegenüber dem Vorjahr an und entspricht einer Marge von 4,8 % (Vj. 4,1 %).

Die Zahl der Mitarbeiter liegt mit 3.807,6 (Vj. 3.787,7) durchschnittlich beschäftigten Vollkräften (inklusive Auszubildender) leicht über Vorjahresniveau.

2.2.2. Akutbereich

Im Akutsektor der KMG Kliniken wird im Jahr 2023 eine stationäre Fallzahl von 60.553 (Vj. 58.754) ausgewiesen. Die Bewertungsrelationen (aDRG) verminderten sich leicht von 46.937 auf 46.671. Die Verweildauer betrug im Durchschnitt 5,79 Tage (Vj. 6,13 Tage).

Im Geschäftsjahr erhöhte sich die DRG-Fallzahl im Vergleich zu 2022 von 16.020 auf 16.096 bei der **KMG Klinikum Güstrow GmbH**. Die Bewertungsrelationen (aDRG) verminderten sich von 13.641 auf 13.442. Die Verweildauer betrug 5,0 Tage (Vj. 5,3 Tage), der CMI beträgt 0,835 (Vj. 0,851). Die Behandlungstage minderten sich im Geschäftsjahr auf 106.471 Tage gegenüber 110.056 Tagen im Vorjahr.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Leistung der **KMG Klinikum Nordbrandenburg GmbH** an. Die DRG-Fallzahl der drei Krankenhausstandorte in Kyritz, Pritzwalk und Wittstock inklusive Tagesklinik erhöhte sich von 14.274 Fällen im Vorjahr auf 15.597 Fälle im Geschäftsjahr. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Bewertungsrelationen (aDRG) von 11.645 auf 12.118. Die Verweildauer ist im Vergleich zum Vorjahr mit 6,0 Tage (Vj. 6,4 Tage) leicht rückläufig, der CMI beträgt 0,793 (Vj. 0,824). Die Behandlungstage sind inkl. Tagesklinik von 91.388 im Vorjahr auf 94.016 im Geschäftsjahr gestiegen.

Im Geschäftsjahr wurden 2.506 DRG-Fälle (Vj. 2.511 DRG-Fälle) in der **KMG Klinik Boizenburg GmbH** behandelt. Im Geschäftsjahr sanken die Bewertungsrelation (aDRG) von 1.526 auf 1.483. Die Verweildauer ist im Vergleich zum Vorjahr von 4,8 Tage auf 4,3 Tage gesunken. Der CMI ist von 0,608 im Vorjahr auf 0,592 im Geschäftsjahr gefallen.

Im Geschäftsjahr wurden in den vier Kliniken der **KMG Klinikum Thüringen Brandenburg GmbH** 25.352 DRG-Fälle (Vj. 24.853) behandelt. Die Bewertungsrelationen (aDRG) beliefen sich auf 19.628 (Vj. 20.125). Die Verweildauer liegt bei 5,5 Tagen (Vj. 5,9), der CMI beträgt 0,774 (Vj. 0,810).

Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der vom Medizinischen Dienst (MD) angefragten Fälle für die KMG Kliniken gegenüber dem Vorjahr. In 2023 wurden 5.669 Fälle angefragt (Vj. 5.594). Die Prüfquote veränderte sich damit von 9,67 % auf 9,56 %. Jedoch haben auch der MD bzw. die Krankenkassen in der Prüfverfahrensvereinbarung (PrüfVv) fest definierte Fristen, in denen dem Haus die leistungsrechtliche Entscheidung für den zu prüfenden Fall mitgeteilt werden muss; würde diese Frist verstreichen, dürfte die Abrechnungssumme nicht verändert werden.

2.2.3. Rehabilitationsbereich

Die Auslastungen der Einrichtungen Silbermühle (92,4 %, Vj. 81,9 %) und Elbtalklinik (80,16 %, Vj. 74,8 %) konnten im Geschäftsjahr deutlich verbessert werden. Im Geschäftsjahr sind die Belegungstage in der Silbermühle von 71.764 Belegungstage auf 80.941 Belegungstage und in der Elbtalklinik von 60.045 Belegungstage auf 64.367 Belegungstage gestiegen.

2.2.4. Pflegebereich

Die Auslastung im Segment Pflege betrug im Geschäftsjahr 87,3 % (Vj. 89,8 %). Bei der Berechnung der Auslastung im Vorjahr wurde die zum 01.11.2022 erfolgte Erweiterung der Bettenkapazität am Standort Havelberg von 29 auf 57 Betten nur zeitanteilig berücksichtigt. Die Belegungstage sind gegenüber dem Vorjahr von 132.568 auf 136.303 im Berichtsjahr gestiegen. Der Schwerpunkt der Pflegeleistungen in den einzelnen Einrichtungen umfasste den Pflegegrad 4 mit einem Anteil von 35,5 % (Vj. 32,4 %) und den Pflegegrad 3 mit 38,3 % (Vj. 32,5 %) an den Gesamtbelegungstagen.

2.3. Lage des Konzerns

2.3.1. Ertragslage des Konzerns

Die Ertragslage stellt sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt dar:

	2023 T€	2022 T€	Abweichung	
			T€	%
Umsatzerlöse	373.621	366.001	7.620	2,1
Bestandsveränderungen	471	-787	1.258	-159,8
Andere aktivierte Eigenleistungen	607	289	318	110,0
Sonstige betriebliche Erträge	22.132	14.003	8.129	58,1
Gesamtleistung	396.831	379.506	17.325	4,6
Materialaufwand	76.209	75.314	896	1,2
Personalaufwand	251.954	241.079	10.875	4,5
Ergebniswirksame Abschreibungen	10.281	10.150	131	1,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	50.607	48.048	2.559	5,3
Betriebsausgaben	389.051	374.591	14.461	3,9
Betriebsergebnis	7.780	4.915	2.864	58,3
Finanzergebnis	-4.464	-2.435	-2.029	83,3
Steuern	-1.689	-3.006	1.317	-43,8
Konzernergebnis	1.627	-526	2.152	-409,9
Anteil anderer Gesellschafter am Konzernergebnis	2.108	2.937	-829	-28,2

Entwicklung der Ertragslage des Konzerns

Die Ertragslage im Geschäftsjahr ist im Wesentlichen durch die Steigerung der Gesamtleistung sowie von tarifbedingten Steigerungen der Personalaufwendungen geprägt worden. Im Vorjahr wurde die Ertragslage durch außergewöhnlich hohe Kosten für externe Mitarbeiter im Bereich des ärztlichen Dienstes und der Pflege belastet. Das betriebliche Ergebnis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (4.915 T€) auf 7.780 T€, so dass ein Konzernergebnis in Höhe von 1.627 T€ (Vj. -526 T€) erzielt wurde.

Umsatzerlöse im Konzern und in den Segmenten

	2023 T€	2022 T€	Abweichung	
			T€	%
Akut	325.386	321.440	3.947	1,23
Rehabilitation	21.871	19.697	2.174	11,04
Seniorenpflege	20.029	17.543	2.486	14,17
Sonstige	6.335	7.322	-987	-13,47
Gesamt	373.621	366.001	7.620	2,08

Die Prognose für das abgeschlossene Geschäftsjahr ging insgesamt von einer leichten preis- und mengenbedingten Steigerung der Umsatzerlöse aus. Hinsichtlich der preisbedingten Steigerung der Umsatzerlöse ist die Prognose eingetreten. Zwar wurden im Akutbereich mehr Fälle behandelt. Allerdings führte dies nicht zu einer Steigerung der Bewertungsrelationen (aDRG), sodass die prognostizierte mengenbedingte Steigerung nicht eingetreten ist.

Pflege tage im Konzern nach Segmenten

	2023 Tage	2022 Tage	Abweichung Tage %	
Akut	350.306	360.318	-10.012	-2,78
Rehabilitation	145.308	131.809	13.499	10,24
Seniorenpflege	136.303	132.568	3.735	2,82
Gesamt	631.917	624.695	7.222	1,16

Auslastung im Konzern nach Segmenten

	2023	2022	Abweichung
	%	%	%-Punkte
Akut	57,8	57,8	0,0
Rehabilitation	86,5	78,5	8,0
Seniorenpflege	87,3	89,8	-2,5

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 22.132 T€ (Vj. 14.003 T€) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen, aus Personalkostenerstattungen und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen. Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge ist im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 9.558 T€ aufgrund der im Geschäftsjahr erhaltenen Energiekostenzuschüsse erhöhten.

Die Materialaufwandsquote reduzierte sich im Geschäftsjahr leicht auf 20,4 % gegenüber 20,6 % im Vorjahr.

Der Personalaufwand ist von 241.079 T€ im Vorjahr auf 251.954 T€ gestiegen, die Personalaufwandsquote ist auf 67,4 % gegenüber 65,8 % im Vorjahr gestiegen. Die Zahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (gerechnet in Vollzeitkräften) lag im Durchschnitt des Jahres 2023 bei 3.437 Vollzeitkräften (Vj. 3.448 Vollzeitkräfte). Der Anstieg der Personalaufwendungen ist auf allgemeine Tarifsteigerungen zurückzuführen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen standen sich im Wesentlichen Erhöhungen von Lizenzkosten (+765 T€), Beratungskosten (+768 T€), Abführung von Ausbildungskostenumlagen (+1.758 T€) sowie Miet- und Leasingaufwendungen (+619 T€) den Reduzierungen von periodenfremden Aufwendungen (-518 T€) und Aufwendungen aus Ausgleichsbeträgen frühere Jahre (-796 T€) gegenüber.

Das EBIT erhöhte sich im Geschäftsjahr um 2.865 T€ auf 7.780 T€ (Vj. 4.915 T€).

Das Finanzergebnis verschlechterte sich um 2.029 T€, was im Wesentlichen an den gestiegenen Finanzierungskosten lag. Da der wesentliche Teil der Darlehen mit variablen Zinskonditionen ausgestattet ist, die sich unmittelbar an der Entwicklung des Euribor orientieren, stiegen die Zinsmargen von durchschnittlich 0,5% im Vorjahr auf 3,3% im Geschäftsjahr an.

Insgesamt verbesserte sich das Konzernergebnis nach Steuern somit von -526 T€ im Vorjahr auf 1.627 T€ im Geschäftsjahr. Das für das abgelaufene Geschäftsjahr prognostizierte positive Ergebnis konnte somit erreicht werden. Das Ergebnis 2023 ist wie im Krankenhausbereich üblich auch beeinflusst durch Sondereffekte, wie den Energiekostenzuschüssen nach § 26f KHG in Höhe von 9.558 T€ und der üblichen Neuberechnung von Ausgleichen für noch nicht vereinbarte Vorjahre.

2.3.2. Vermögenslage des Konzerns

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt:

Vermögenslage in T€	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Anlagevermögen	258.596	256.034	2.562
Sonstiges langfristiges Vermögen	31.057	1.008	30.049
Langfristiges Vermögen	289.653	257.042	32.611
Kurzfristiges Vermögen	110.800	119.814	-9.014
Vermögen	400.453	376.856	23.597
Eigenkapital	49.009	47.382	1.627
Ausgleichsposten nach KHG	-7.143	-7.143	0
Sonderposten	146.281	143.340	2.941
wirtschaftliches Eigenkapital	188.147	183.579	4.568
Sonstiges langfristiges Kapital	101.752	93.022	8.730
Langfristiges Kapital	289.899	276.601	13.298
Kurzfristiges Kapital	110.554	100.255	10.299
Kapital	400.453	376.856	23.597

Im Berichtsjahr wurde der Sonderposten zur Darstellung des wirtschaftlichen Eigenkapitals nicht mehr vom Anlagevermögen abgezogen. Ein Teil der zum Bilanzstichtag kurzfristig fälligen Kreditlinien in Höhe 58.476 T€ wurde aufgrund der zum 30.05.2024 abgeschlossenen Anschlussfinanzierung mit einer Laufzeit bis 31.12.2026 als langfristiges Kapital dargestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Software, Lizenzen sowie Geschäfts- oder Firmenwerte. Die Firmenwerte betragen 3.529 T€ (Vj. 3.998 T€). Davon entfallen 3.480 T€ (Vj. 3.798 T€) auf den aktiven Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte betrugen im Geschäftsjahr 2.254 T€ (Vj. 1.409 T€), dem standen Abschreibungen (ohne Firmenwertabschreibungen) in Höhe von 1.261 T€ (Vj. 855 T€) gegenüber.

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.070 T€ auf 251.748 T€. Die im Anlagevermögen enthaltenen Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten betreffen überwiegend die Akutkrankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sowie den Rehabilitationsbereich in Bad Wilsnack. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betrugen insgesamt 23.379 T€, die Abschreibungen 21.327 T€.

Die Zugänge im Sachanlagevermögen gliedern sich folgendermaßen:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Grundstücke, Gebäude	169	141
Technische Anlagen, EDV	896	378
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.907	8.416
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.407	9.035
Summe	23.379	17.970

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt 47,0 % (Vorjahr: 48,7 %). Absolut erhöhte sich das wirtschaftliche Eigenkapital um 4.588 T€, bei einem insgesamten Anstieg der Bilanzsumme um 23.597 T€.

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über das Deckungsverhältnis von Kapital zu Vermögen.

in T€	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Langfristiges Vermögen	289.653	257.042	32.611
Langfristiges Kapital	289.899	276.601	13.298
Deckungsgrad langfristig	100 %	108 %	
Kurzfristiges Vermögen	110.800	119.814	-9.014
Kurzfristiges Kapital	110.554	100.255	10.299
Deckungsgrad kurzfristig	100 %	84 %	

Die Finanzierungsstruktur zeigt auf, dass im Geschäftsjahr das langfristige als auch kurzfristige Kapital durch entsprechendes fristenkongruentes Vermögen gedeckt ist.

2.3.3. Finanzlage des Konzerns

Zum Bilanzstichtag waren dem Konzern gewährte Kontokorrentkreditlinien und Tilgungsdarlehen in Höhe von € 61,7 Mio. kurzfristig fällig. Außerdem waren bereits Ende des Geschäftsjahres 2023 weitere finanzielle Mittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit notwendig, die dem Konzern in Form einer Brückenfinanzierung in Höhe von € 9,7 Mio. durch die Kreditinstitute bis zum 31.05.2024 und in Höhe von € 3,0 Mio. durch Dr. Wolfgang Neubert in Form eines nachrangigen Darlehens gewährt wurden.

Im Rahmen der Verhandlungen mit den Kreditinstituten wurde durch einen Sachverständigen ein Sanierungsgutachten erstellt. Die Ergebnisse des Gutachtens basieren auf der von den gesetzlichen Vertretern erstellten integrierten Finanzplanung, die durch den Sachverständigen plausibilisiert und sensitiviert wurde. Der Sachverständige kam zu dem Schluss, dass eine positive Fortbestehensprognose unter der Bedingung besteht, dass der Liquiditätsbedarf des Konzerns in Höhe von € 81,4 Mio. gedeckt werden kann, die sonstigen bilateralen Finanzierungen aufrechterhalten werden und ein möglicher zusätzlicher Liquiditätsbedarf resultierend aus dem Auslaufen der Verkürzung der Zahlungsziele der Krankenkassen gedeckt werden kann.

Die Muttergesellschaft hat mit Datum vom 30.05.2024 Kreditverträge in Form von Tilgungsdarlehen und Kontokorrentlinien in Höhe von € 88,3 Mio. mit der Laufzeit bis zum 31.12.2026 abgeschlossen. Damit soll die Zahlungsfähigkeit des Konzerns sichergestellt werden. Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ist damit die Einhaltung der in der Planung angesetzten Prämissen sowie die Umsetzung der in der Finanzplanung berücksichtigten Maßnahmen.

Im Vergleich zur alten Finanzierung, erhöhen sich die zu zahlenden Zinsen auf einen Teil der ausgereichten Finanzierungen im Durchschnitt um 1,1%-Punkte. Außerdem wurden zusätzliche Sicherheiten in Form von Grundschulden, Geschäftsanteilsverpfändungen sowie Forderungsabtretungen gestellt.

Im Konzern bestehen zum 31.12.2023 Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 77.809 T€ (Vj. 74.485 T€), davon werden 38.976 T€ (Vj. 32.223 T€) im Rahmen der Betriebsmittellinie genutzt. Die Kreditverbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen valutieren zum Bilanzstichtag in Höhe von 40.083 T€ (Vj. 45.136 T€), von denen 4.865 T€ (Vj. 9.103 T€) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aufweisen. Zum Bilanzstichtag bestanden zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 14.724 T€.

In den Kassen- und Bankguthaben sind Fördermittel und Verwahrgelder in Höhe von 14.362,2 T€ (Vj. 14.316,0 T€) enthalten, die verfügungsbeschränkt sind. Des Weiteren beinhalten die flüssigen Mitteln Insolvenzkonten in Höhe von 5.862,8 T€ (Vj. 6.402,2 T€), die im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen der zum 01.07.2019 erworbenen Gesellschaften verwendet werden und damit ebenfalls verfügungsbeschränkt sind.

Entwicklung der Finanzlage

Kapitalflussrechnung in T€	2023	2022	Veränderung
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.054	28.758	-22.704
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.832	-6.070	2.238
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.717	-43.645	38.928
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.495	-20.957	18.462
Finanzmittelfonds 01.01.	23.510	44.467	-20.957
Finanzmittelfonds 31.12.	21.015	23.510	-2.495

Aufgrund der Vorgaben des DRÄS 13 wurden die Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen der öffentlichen Hand in 2023 in Höhe von 21.585 T€ im Cashflow aus der Investitionstätigkeit und nicht mehr im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Vj. 10.910 T€) ausgewiesen. Die Vorjahresspalte wurde zur besseren Vergleichbarkeit ebenfalls entsprechend angepasst.

Gegenüber dem Vorjahr fiel der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit im aktuellen Berichtsjahr um 22.704 T€ niedriger aus, was im Wesentlichen auf einen starken Anstieg der Forderungen nach dem KHEntgG zurückzuführen ist. Gegenläufig wirkte sich ein um 2.154 T€ gestiegenes Konzernergebnis aus.

Der Cashflow aus Investitionen fiel in 2023 weniger negativ aus. Grund hierfür waren höhere Einzahlungen aus Fördermitteln (+10.676 T€). Gegenläufig wirkten sich höhere Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-5.409 T€) sowie geminderte Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen (-2.346 T€). Am KMG Klinikum Sömmerda wurde mit umfangreichen Neubaumaßnahmen begonnen, in deren Zuge in den kommenden Jahren mehr als 40 Mio. € in den Standort investiert werden. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Fördermitteln.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit führten im Wesentlichen die gegenüber dem Vorjahr stark rückläufigen Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (+29.278 T€) und die Nettokreditveränderungen (+7.789 T€) zu einem geringeren Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit.

Die KMG-Gruppe verfügt für die überwiegende Mehrheit der Konzerngesellschaften über ein zentralisiertes Cash-Pooling System. Das Ziel besteht hierbei in der laufenden Bereitstellung der erforderlichen liquiden Mittel. Dabei stehen Sicherstellung stabiler Bilanzkennzahlen sowie die Unabhängigkeit der Konzerngruppe im Fokus.

Im Übrigen wird auf die Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023 verwiesen.

Die Entwicklung des operativen Cashflows im Berichtsjahr führte zu einem erhöhten Liquiditätsbedarf, der durch eine Erhöhung der Betriebsmittellinie zum Ende des Jahres in Form einer Brückenfinanzierung durch die finanzierenden Banken sowie Dr. Wolfgang Neubert gedeckt wurde. In der Folge wurde durch einen Sachverständigen ein Gutachten zur Sanierungsfähigkeit des Konzerns erstellt und diese unter Bedingungen festgestellt. Wir verweisen auf unsere Ausführung unter 3.1 Risikobericht finanzielle Risiken.

2.3.4. Gesamtaussage zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

Insgesamt ist die Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 unter den gegebenen Umständen zufriedenstellend. Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, steigende Inflation und Energiekosten sowie zunehmender Fachkräftemangel haben die KMG Kliniken, wie alle anderen Einrichtungen des deutschen Gesundheitswesens, im Jahr 2023 weiterhin vor große Herausforderungen gestellt. Durch die den Krankenhäusern bereitgestellten Energiehilfen konnte ein Teil der allgemeinen Preissteigerungen kompensiert werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die wirtschaftliche Entwicklung der KMG Kliniken Gruppe gegenüber dem Vorjahr verbessert werden. Die wirtschaftlich angespannte Lage der Krankenhäuser in Deutschland und die damit einhergehenden steigenden Insolvenzfälle zeigen auf, in welchen anspruchsvollen Rahmenbedingungen sich die KMG Kliniken Gruppe behaupten muss.

Insgesamt wirken sich die zunehmenden regulatorischen Rahmenbedingungen auf die Entwicklung der Aufwandspositionen aus. Dem Anstieg in einzelnen Bereichen wird durch die Nutzung von Synergien aufgrund der Zentralisierung entgegengewirkt. Die nachhaltige Rekrutierung von Fach- und Hilfspersonal bleibt ein besonders fokussiertes Element und stellt einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar.

2.4. Lage der KMG Kliniken SE

Die Entwicklung der KMG Kliniken SE ist zum einen geprägt durch den Dienstleistungssektor, der über die Geschäftsbesorgungsverträge (GBV) durch die Konzerntochtergesellschaften vergütet wird, und zum anderen durch die Handelsaktivitäten für den Konzern, die im Wesentlichen den zentralisierten Einkauf betreffen. Außerdem beeinflussen die Ergebnisübernahmen durch die mit den Tochtergesellschaften vereinbarten Ergebnisabführungsverträge das Jahresergebnis der KMG Kliniken SE. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft werden somit maßgebend durch die Entwicklung im Gesamtkonzern beeinflusst.

2.4.1. Ertragslage der KMG Kliniken SE

	2023 T€	2022 T€	Abweichung T€	%
Umsatzerlöse	25.284	20.755	4.529	21,8
Sonstige betriebliche Erträge	813	626	187	29,9
Gesamtleistung	26.098	21.381	4.717	22,1
Materialaufwand	5.642	4.228	1.414	33,5
Personalaufwand	12.499	12.095	404	3,3
Ergebniswirksame Abschreibungen	774	864	-90	-10,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.647	6.872	1.775	25,8
Betriebsausgaben	27.562	24.059	3.503	14,6
Betriebsergebnis	-1.465	-2.678	1.213	-45,3
Beteiligungs- und Finanzergebnis	134	123	11	9,1
EBT	-1.330	-2.555	1.225	-47,9
Steuern	-115	-327	212	-64,7
Jahresergebnis	-1.215	-2.882	1.667	-57,8

Die Gesellschaft weist im Jahr 2023 ein gegenüber dem Vorjahr um 1.667 T€ höheres Jahresergebnis aus. Die Erhöhung der Umsatzerlöse entfällt im Wesentlichen auf gestiegene Erlöse aus den Geschäftsbesorgungsverträgen (+3.223 T€). Die Erhöhung der Materialaufwendungen ist auf ein höheres Einkaufsvolumen bei gleichzeitiger Erhöhung der Umsatzerlöse bedingt. Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen höhere Aufwendungen an für Beratungskosten (+867 T€), IT-Kosten (+454 T€) sowie Personalbeschaffungskosten (+222 T€). Das Beteiligungs- und Finanzergebnis lag insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres. Das Gesamtergebnis aus Ergebnisabführungsverträgen verbesserte sich gegenüber Vorjahr um 2.084 T€ auf 3.028 T€, gegenläufig wirkten sich höhere Zinsaufwendungen aus.

2.4.2. Vermögenslage der KMG Kliniken SE

Vermögenslage in T€	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Langfristiges Vermögen	94.765	109.084	-9.335
Kurzfristiges Vermögen	60.602	50.794	4.824
Aktiva	155.368	159.879	-4.511
Eigenkapital	43.592	44.807	-1.215
Langfristiges Fremdkapital	58.476	53.837	4.639
Kurzfristiges Fremdkapital	53.300	61.235	-7.935
Passiva	155.368	159.879	-4.511

Das langfristige Vermögen wird hauptsächlich durch Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 89.218 T€ (Vj. 89.218 T€) sowie langfristige Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 3.975 T€ (Vj. 18.093 T€) bestimmt.

Ein Teil der zum Bilanzstichtag kurzfristig fälligen Kreditlinien in Höhe 58.476 T€ wurde aufgrund der zum 30.05.2024 abgeschlossenen Anschlussfinanzierung mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2026 als langfristiges Kapital dargestellt.

2.4.3. Finanzlage der KMG Kliniken SE

Die KMG Kliniken SE fungiert als Clearingstelle für das konzernweite Cash-Pooling des KMG-Konzerns. Das Ziel des konzerninternen Cash-Pool-Systems besteht in der laufenden Bereitstellung der erforderlichen liquiden Mittel. Dabei stehen die Sicherstellung stabiler Bilanzkennzahlen sowie die Unabhängigkeit der Konzerngruppe im Fokus. Insofern ist die Finanzlage der KMG Kliniken SE von der Geschäftstätigkeit der Gesellschaften im Konzernverbund abhängig. Zur Finanzlage verweisen wir daher auf die Darstellung der Finanzlage des Konzerns.

3. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

3.1. Risikobericht

Das Risikomanagement als ein zentraler Baustein für Kontrolle und Transparenz im Unternehmen ist darauf gerichtet, systematisch Risiken einer ökonomischen Fehlsteuerung zu vermeiden.

Gesamtwirtschaftliche Risiken und Branchenrisiken

Die Gesundheitseinrichtungen in Deutschland sind nur mittelbar von der Entwicklung der Binnenkonjunktur abhängig, da die Gesundheitsausgaben vom Beitragsaufkommen der Versicherten und damit von der Lage am Arbeitsmarkt beeinflusst werden. Wirtschaftliche Rezessionen können die öffentlichen und privaten Ausgaben für Gesundheitsdienstleistungen beeinflussen. In Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit könnten Budgetkürzungen die Qualität und Verfügbarkeit von Gesundheitsdienstleistungen beeinträchtigen. Internationale Konflikte, wie der Krieg in der Ukraine und im Gazastreifen, können zu weiter anhaltenden Lieferkettenproblemen, steigenden Energie- und Rohstoffpreisen und im Ergebnis zu einer hohen Inflation führen. Insofern bestehen Risiken in der allgemeinen Entwicklung des Preisniveaus und den damit einhergehenden steigenden Beschaffungspreisen und Gehaltssteigerungen durch Tarifanpassungen. In unserem Geschäftsumfeld, das in weiten Teilen Regularien unterliegt, können sich Gesetzesänderungen, auch in Bezug auf Kostenerstattungen, auf den Geschäftserfolg auswirken. Der derzeitige Reformvorschlag der Bundesregierung sieht vor, dass aktuelle DRG-System der rein mengenabhängigen Vergütung über Fallpauschalen in ein gemischtes Vergütungssystem zu überführen. Es ist geplant, die Vergütung nach Fallpauschalen auf 40 % zu begrenzen, und 60 % der Vergütung sollen zukünftig über sogenannte Vorhaltepauschalen leistungsunabhängig verteilt werden. Diese Vorhaltekosten sollen die Fixkosten abdecken, die mit der Bereithaltung von Strukturen im Versorgungsgebiet der Kliniken verbunden sind. Die Höhe der Vorhaltevergütung soll an Leistungsgruppen gekoppelt werden, die den einzelnen Krankenhäusern von den Ländern zugewiesen werden und die Einhaltung einheitlich festgelegter Qualitätskriterien voraussetzen. Durch die damit einhergehende Absenkung der bisherigen Fallpauschalen erfolgt eine Neuverteilung des bestehenden und in Summe gleichbleibenden Erlösvolumens. Die Neuverteilung des Erlösvolumens wird zu einem Sinken der leistungsabhängigen Vergütung führen, sodass eine Erlössteigerung durch Mehrleistungen zukünftig schwerer zu erzielen ist. Risiken ergeben sich zudem aus der potentiellen Nichterfüllung der Vorgaben an die Leistungsgruppen.

Im Rahmen des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes (PpSG) wurden die Pflegekosten ab 2020 aus den Fallpauschalen (DRG) herausgenommen und die Kosten der patientennahen Pflege über separate Pflegebudgets vollständig von den Krankenkassen erstattet. Bereits im Jahr 2021 wurde jede zusätzliche oder aufgestockte Pflegestelle am Bett vollständig von den Kostenträgern refinanziert und die Inklusionskriterien des Pflegebudgets wurden geändert. Die Zuordnung der Pflegekräfte zum Pflegebudget wurde an die aktuellen Definitionen von Pflegefachkraft und Pflegehilfskraft bzw. sonstige Berufe in der Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PpUGV) angepasst. Ab dem Jahr 2025 werden im Pflegebudget für die Pflege am Bett nur noch Pflegekräfte, die über eine ein- bis dreijährige Ausbildung verfügen, finanziert. Pflegehilfskräfte mit einer Ausbildung bzw. Weiterbildung von unter einem Jahr werden ab 2025 nicht mehr über das Pflegebudget finanziert. Die Finanzierung erfolgt dann wieder pauschal im Rahmen der DRG-Vergütung. Es besteht daher das Risiko, Personalkosten für Pflegehilfskräfte nicht vollständige refinanziert zu bekommen. Darüber hinaus birgt der große zeitliche Verzug zwischen Leistungserbringung und Budgetvereinbarung das Risiko hoher Vorfinanzierungskosten.

Durch die Einführung der ersten Hybrid-DRGs für ausgewählte Leistungen im Januar 2024, sollen Leistungen, die ambulant als auch stationär erbracht werden, mit einem einheitlichen Entgelt vergütet werden (sektorengleiche Vergütung). Im Ergebnis wird dies zu einer zunehmenden Verschiebung von stationären Leistungen zu ambulanten Leistungen führen. Die Leistungsverschiebung erfordert den Abbau von stationären Überkapazitäten und den Aufbau im ambulanten Bereich. Ein Rückgang der stationären Fallzahlen und eine Änderung der in der Erlösstruktur der Krankenhäuser wird die Folge sein. Für die KMG-Gruppe besteht das Risiko, das rückläufige stationäre Fallzahlen nicht durch entsprechenden Aufwuchs an ambulanten Fällen kompensiert werden können.

Aufgrund der allgemein sehr schleppend verlaufenden Verhandlungen der Budgets zwischen Krankenhäusern und der Kostenträger ergeben sich weiterhin Finanzierungsrisiken. Zwar können bei aktuellen Vereinbarungen auch Liquiditätsausgleiche für die Pflegebudgets bis einschließlich 2024 vereinbart werden, mit dem Ziel Auszahlungen zu beschleunigen und damit die Liquiditätslage der Krankenhäuser zu verbessern. Jedoch bleibt die Situation aufgrund der Fallzahlen, die sich noch immer nicht auf dem Vor-Corona-Niveau stabilisieren konnten und den damit niedrigeren Erlösen weiterhin herausfordernd.

Der Konzern hat sich auf mögliche Nachfrageverschiebung durch die demografische Entwicklung und Faktoren wie Multimorbidität, Überalterung der Bevölkerung und steigende Lebenserwartung grundsätzlich eingestellt. Im Rahmen der Diversifikationsstrategie werden sämtliche Bereiche der Gesundheitsversorgung (Akut, Reha und Pflege) angeboten. Der ambulante Bereich wird durch medizinische Versorgungszentren, ambulante Pflegedienste, Ermächtigungen und Kooperationen abgedeckt. Damit können Änderungen der Reglementierungen in einzelnen Bereichen ausgeglichen und somit eine Risikodiversifizierung hergestellt werden.

Betriebliche Risiken

Die betrieblichen Risiken liegen vor allem in der Auslastung der Kliniken und der ausreichenden Gewinnung von Fachpersonal sowie den typischen klinischen Risikobereichen im Umfeld der Patientensicherheit in Bezug auf Hygiene, Pflege und medizinische Versorgung.

Das Management hat eine Reihe von Maßnahmen implementiert, um durch qualitative Leistungsangebote die Auslastung stabil zu halten beziehungsweise zu erhöhen. Das Medizincontrolling gewährleistet eine zeitnahe Auswertung der Leistungsdaten und kann so Potentiale erkennen. Ein wesentlicher Bestandteil des Risikocontrollings ist die Optimierung der Qualität in den Einrichtungen. Neben den medizinischen Fachgruppen ist hier in erster Linie die Ausbildung von Fachkräften in verschiedenen Gesundheitsberufen im Konzern zu nennen. Darüber hinaus wurden Einrichtungen zertifiziert beziehungsweise nehmen regelmäßig an Qualitätsprüfungen der Vertragspartner teil.

Die Zahl an Studien, die einen massiven Personalmangel als größte Herausforderung für das System der Gesundheitsversorgung neben wachsendem Kostendruck bestätigt, steigt kontinuierlich. In den vergangenen Jahren führte dieses Werben um Fachkräfte zu einem deutlichen Anstieg der Personalaufwendungen in allen Fachbereichen. Zur langfristigen Bindung der Mitarbeiter ist die Strategie von KMG darauf ausgerichtet, attraktive Gehälter bei einer möglichen Flexibilisierung der Arbeitszeit und dem Angebot von Mitarbeiterprogrammen zu ermöglichen. Die Mitarbeiterprogramme umfassen dabei u. a. Gesundheitsfürsorge und das neu eingeführte E-Bike-Leasing. Zur Sicherung und Entwicklung des Personalbe-

standes wurde vor einigen Jahren u. a. ein Leitfaden für Mitarbeiterjahresgespräche entwickelt. Im Bereich Personal wird das Recruiting durch den Einsatz eines Bewerberportals unterstützt.

KMG reagiert auf die absehbare Entwicklung seit Jahren insbesondere durch die Ausbildung eigener Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen der Unternehmensgruppe. Darüber hinaus werden, soweit sinnvoll, Pflegefachkräfte aus dem Ausland angeworben. Erfahrungen wurden mit dem Integrations- und Anerkennungsprozess gemacht, so dass z.B. in Ungarn, Spanien, Serbien oder auf den Philippinen ausgebildete Pflegekräfte als Kranken- und Gesundheitspfleger bzw. Kranken- und Gesundheitspflegehelfer bzw. Schüler angestellt werden konnten.

Aufgrund vermehrt auftretender Cyberangriffen auf Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen steigt das Risiko, Opfer eines solchen Angriffs zu werden. Erfolgreiche Angriffe mit Ransomware könnten zu einem Totalverlust der Daten durch Verschlüsselung des Datenbestandes und somit zu einer Betriebsunterbrechung führen. Darüber hinaus besteht auch das Risiko des Imageverlustes.

Finanzielle Risiken

Die aktuell abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen mit den Banken sind auf eine Laufzeit bis zum 31.12.2026 vereinbart. Im Rahmen der Verhandlungen mit den Kreditinstituten wurde durch einen Sachverständigen ein Sanierungsgutachten erstellt. Die Ergebnisse des Gutachtens basieren auf der von den gesetzlichen Vertretern erstellten integrierten Finanzplanung, die durch den Sachverständigen plausibilisiert und sensitiviert wurde. Der Sachverständige kam zu dem Schluss, dass eine positive Fortbestehensprognose besteht. Voraussetzung ist dabei die Umsetzung geplanter Sanierungsmaßnahmen in den Konzerngesellschaften zur Verbesserung der Ertragslage. Die erfolgreiche Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen ist Voraussetzung für den Fortbestand der Unternehmensgruppe.

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung der KMG-Gruppe kann zu Risiken in Bezug auf den Abschluss einer Anschlussfinanzierung nach dem 31.12.2026 führen. Diese Risiken können sich auch auf die Höhe des notwendigen Finanzierungsvolumens und die Finanzierungsbedingungen auswirken.

Veränderungen im Zinsumfeld können Rentabilität, Liquidität und die Finanzlage beeinträchtigen. Das Risiko steigender Zinsen wird durch einen bestehenden Zinsbindungsmix reduziert. Darüber hinaus werden derivative Finanzinstrumente zur Reduktion des Zinsrisikos eingesetzt. Diese sind im Anhang dargestellt.

Beschaffungsrisiken

Die KMG-Gruppe ist für die Beschaffung im Bereich medizinischer Einrichtungen und Ausstattung sowie beim medizinischen Bedarf und bei der Energieversorgung auf Fremdanbieter angewiesen. Insofern können sich aus diesen Abhängigkeiten Risiken in Form von Lieferschwierigkeiten ergeben. Insbesondere im Rahmen von Pandemiesituationen als auch durch die Europäische Union beschlossenen Sanktionen können diese Abhängigkeiten zu Risiken im Bereich der ausreichenden Versorgung mit benötigtem Material an einzelnen Standorten führen. Aufgrund der weiterhin angespannten Situation der geopolitischen Lagen, insbesondere in der Ukraine und Israel, bestehen Risiken durch Lieferengpässe und

Preissteigerungen. Durch die Zentralisierung des Einkaufs wird aufgrund der netzwerkübergreifenden Zusammenarbeit sowie der kontinuierlichen Markt- und Produktbeobachtung die konstante Verfügbarkeit sichergestellt.

Bewertung des Gesamtrisikos

Wie unter „Finanzielle Risiken“ beschrieben, geht der Vorstand davon aus, dass die positive Fortbestehensprognose gegeben ist, da der Vorstand die geplanten Sanierungsmaßnahmen angestoßen hat und von einer erfolgreichen Umsetzung ausgeht.

Sollten die Sanierungsmaßnahmen oder andere geeignete Maßnahmen wider der Erwartungen nicht zu den intendierten Verbesserungen der Ertrags- und Liquiditätslage führen, wäre der Konzern auf weitere Kapitalzuführungen angewiesen. Darüber hinaus sehen die bestehenden Finanzierungsvereinbarungen branchenübliche Covenants vor, die bei Verfehlung der Unternehmensplanung nicht eingehalten werden könnten und somit ein vorzeitiges Kündigungsrecht begründen würden. Die zuvor genannten Umstände könnten bei Eintritt den Fortbestand der Unternehmensgruppe gefährden.

3.2. Chancenbericht

KMG ist als Anbieter des breiten Spektrums von Gesundheitsleistungen in der Fläche potentiell begünstigt von der politischen Ausrichtung, die Versorgung auch in den als ländlich geltenden Regionen zu garantieren. Noch nicht klar ist, wie sich die zukünftigen Krankenhausreformen konkret auswirken werden. Sicher scheint aber bereits, dass es auch zukünftig einen sogenannten Ländervorbehalt geben wird. Damit soll sichergestellt werden, dass Leistungen, die für die Versorgung der Menschen in den Regionen notwendig sind, erhalten bzw. gesichert werden. KMG geht davon aus, dass dies von Relevanz für eine Reihe der von KMG angebotenen Leistungen sein wird.

Wir gehen davon aus, dass die Zahl der stationären Krankenhausbehandlungen in Deutschland aufgrund der zunehmenden Leistungserbringung im ambulanten Bereich über ein begrenztes Wachstumspotential verfügt. Ambulante Behandlungen sind in der Regel kostengünstiger als stationäre Aufenthalte, da sie weniger Ressourcen in Anspruch nehmen, was insbesondere aus Gründen des weiterhin bestehenden Fachkräftemangels positiv ist. Insofern können sich durch den weiteren Ausbau von ambulanten Leistungen in unseren Kliniken und Medizinischen Versorgungszentren positive Auswirkungen auf die Ertragslage ergeben.

Aufgrund der Pandemie hat sich das Problem einer unzureichenden Digitalisierung im Gesundheitsbereich dramatisch gezeigt. Zudem bindet die zunehmende Bürokratisierung aufgrund rahmenpolitischer Vorgaben im Gesundheitssektor personelle Ressourcen, die somit nicht der patientennahen Versorgung zur Verfügung stehen. Dieses hat der Gesetzgeber zumindest erkannt und durch die Einführung des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) umfangreiche Maßnahmen beschlossen, um die Krankenhäuser mit finanziellen Mitteln auszustatten. Die daraus resultierenden Mittel zur Digitalisierung bei der Versorgung der Patienten werden zu einer Standardisierung der IT-Infrastruktur führen und bieten die Chance, die künftigen Vorgaben im Bereich Netzwerk- und Informationssicherheit zu erfüllen.

Vor dem Hintergrund des stärkeren Fokus auf das Segment der Akutversorgung stellt die Sanierung der durch die KMG Klinikum Thüringen Brandenburg GmbH betriebenen Krankenhäuser einschließlich der Medizinischen Versorgungszentren in Thüringen und Brandenburg eine wesentliche Chance dar. Das Zukunftskonzept für die Krankenhausstandorte sieht eine konsequente Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsangebotes bei gleichzeitiger Hebung von Einsparungen aufgrund von Synergieeffekten im Bereich Servicedienstleistungen und Einkauf vor.

Neben den bisherigen Sanierungsmaßnahmen werden die zukünftigen Bauprojekte an den Standorten Sömmerda und Luckenwalde zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung der Krankenhausstandorte führen. Dieses wird zukünftige Leistungssteigerungen bei erhöhter medizinischer Qualität der Versorgung gewährleisten.

Das Klinikum am Standort Sömmerda hat insgesamt € 33,7 Mio. Einzelfördermittel vom Landesverwaltungsamt des Freistaates Thüringen für die Errichtung des sogenannten Ersatzneubaus C bewilligt bekommen, die ratierlich in einem Zeitraum bis 2031 ausgezahlt werden. Im Rahmen dieser Maßnahme wird auch die Bettenkapazität am Standort Sömmerda erweitert werden. Zusätzlich haben die KMG Kliniken Einzelfördermittel für die Sanierung und Erweiterung der Radiologie am Standort Sömmerda in Höhe von 9.754 T€ bewilligt bekommen. Der Spatenstich für den Neubau der Radiologie erfolgte am 09.05.2022. Weiterhin ist geplant, die Kapazitäten der interventionellen Kardiologie durch Etablierung eines zweiten Linksherzkathetermessplatzes deutlich zu erweitern. Die hierfür notwendigen Machbarkeitsstudien werden aktuell erstellt.

Als weitere Chance wird eine zunehmende Vernetzung der zur KMG-Gruppe gehörenden MVZ-Praxen an allen Standorten gesehen. Die Entwicklung der Restrukturierungsmaßnahmen in den KMG Medizinischen Versorgungszentren zeigt bereits jetzt eine deutliche Ergebnisverbesserung. Unter anderem wurden die personellen Ressourcen so eingesetzt, dass eine bestmögliche Versorgung der Patienten in der Region sichergestellt und die Praxisauslastung verbessert wird. Die Konzentration der MVZ-Gesellschaften unter einer einheitlichen Leitung führt dabei zusätzlich zu einer Verbesserung im Bereich der Abrechnungsqualität.

Qualitätsmaßnahmen/-entwicklung

Auf Basis der §§ 136 und 137a SGB V existieren verschiedene Konzepte der externen, vergleichenden Qualitätssicherung. Um die Qualität der medizinischen Versorgung nachhaltig zu sichern und Patientinnen und Patienten konsequente Transparenz zu bieten, sind die KMG Kliniken seit dem 01.07.2016 Mitglied der Initiative Qualitätsmedizin IQM e. V. IQM ist eine trägerübergreifende Initiative für mehr Qualität in der Medizin.

Neben der vorliegenden Zertifizierung unseres internen Qualitätsmanagementsystems sind unsere Rehakliniken in das externe Qualitätssicherungssystem der Rentenversicherung einbezogen und schneiden regelmäßig mit sehr guten Ergebnissen bei allen gemessenen Qualitätsparametern ab, was zu einer Verbesserung der Verhandlungsposition mit der Deutschen Rentenversicherung führt. Inwiefern sich diese Ergebnisse auch auf eine Leistungsgerechtigkeit in der Vergütung auswirken, bleibt abzuwarten. Zudem sind Erhöhungen der Vergütungssätze häufig mit einer Reduzierung der Fallzahlen verbunden. Aktuell hat die orthopädische Rehabilitation bundesweit noch die höchsten Fallzahlen und die höchste Bettenkapazität, was sich zwangsläufig auf den Wettbewerb und die Vergütungssatzverhandlungen auswirkt.

Demografische Entwicklung

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass aufgrund der aktuellen demografischen Entwicklungen der medizinischen Rehabilitation zukünftig mehr Bedeutung zukommen wird. Die zunehmende Lebenserwartung der Bevölkerung wird einen erhöhten Bedarf an rehabilitativen Maßnahmen bewirken, um Pflegebedürftigkeit zu verhindern oder zu verzögern. Durch den höheren Bedarf gehen wir langfristig von einer Leistungssteigerung aus. Eine entsprechende Vergütung vorausgesetzt, wirkt sich dies künftig umsatz erhöhend aus.

Arbeitskräftegewinnung

Durch die selektive Gewinnung von Arbeitskräften aus anderen Ländern wird der hohen Abwanderungsquote von jungen Menschen aus der Region entgegengewirkt, allerdings sind die Erfahrungen mit diesen neu gewonnenen Mitarbeitern noch sehr heterogen. Der Flexibilisierung von Arbeitszeiten, besser planbaren Dienstmodellen und der gesteigerten Aufmerksamkeit auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird bei der Gewinnung von Fachkräften positive Wirkung beigemessen.

3.3. Prognosebericht

Im Akutbereich geht der Vorstand davon aus, an allen Standorten die Leistung durch moderate, teils deutliche Steigerung der **Fallzahlen** erhöhen zu können. Im stationären Bereich erfolgen kontinuierlich notwendige Investitionen in die Infrastruktur und in die Medizintechnik.

Auch im Rehabereich wird unverändert eine stabile **Belegungsquote** und eine weiterhin positive Entwicklung erwartet.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Tarifabschlüsse sowie deren Fortschreibung ist bei allen Berufsgruppen eine stufenweise moderate Erhöhung der **Personalaufwendungen** zu erwarten.

Die KMG-Gruppe wird sich auf die Realisierung der Potentiale für eine weitere Leistungs- und Ergebnissteigerung konzentrieren. Insbesondere bei den Einrichtungen der KMG Klinikum Thüringen Brandenburg GmbH bestehen noch deutliche Potentiale hinsichtlich der operativen Margen. Die u. a. durch Tarifierhöhungen steigenden Kosten sollen durch ein konsequentes Kostenmanagement, Prüfung von Materialeinsatz und Optimierung von Abläufen kompensiert werden.

Für die Akutversorgung und Rehabilitation gehen wir auf der Basis einer stabilen strategischen Ausrichtung der Unternehmensgruppe von einer gleichbleibenden Ergebnisentwicklung aus. Auch wenn die Rahmenbedingungen insgesamt sehr anspruchsvoll bleiben und mögliche Weichenstellungen der Politik noch nicht vollständig abschätzbar sind, erwarten wir ein langfristig positives Ergebnis.

Insgesamt erwarten wir für den Konzern für das Jahr 2024 bei leichter preis- und mengenbedingter Steigerung der Umsatzerlöse ein positives Betriebsergebnis, das jedoch im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr geringer ausfallen wird.

Das EBITDA lag im ersten Quartal 2024 leicht über dem geplanten EBITDA.

Im Akutbereich konnte im ersten Quartal 2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum eine Steigerung des Case Mix verzeichnet werden. Im Rehabereich erhöhte sich die Anzahl der Pflgetage im ersten Quartal 2024 gegenüber dem ersten Quartal 2023. Lediglich im Bereich Pflege musste ein leichter Rückgang der Pflgetage im Vergleich zum Vorjahresquartal verzeichnet werden.

Unter Berücksichtigung der positiven Ergebnis- und Leistungsentwicklung im abgelaufenen ersten Quartal 2024, gehen wir für den Jahresverlauf und darüber hinaus von einer weiteren positiven Entwicklung der Unternehmensgruppe aus und erwarten die prognostizierten operativen Ergebnisse zu erreichen.

Für den Jahresabschluss der KMG Kliniken SE erwarten wir eine leichte positive Entwicklung der Gesamtleistung und des Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2024.

Der Konzernlagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können vor allem auch vor dem Hintergrund der nicht vorhersehbaren weiteren Entwicklung der geopolitischen Risiken und der weiteren Entwicklung der Reformen im Gesundheitswesen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen von dem hier im Konzernlagebericht formulierten Aussagen abweichen.

Bad Wilsnack, 31. Mai 2024

Stefan Eschmann

Jennifer Kirchner-Bauer

Peter Schnitzler

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.